

Vollmacht

Vor- und Zuname	
geb. am:	
Straße:	
Wohnort:	

Ich bevollmächtige widerruflich und über meinen Tod hinaus

1. Vor- und Zuname:	_____	2. Vor- und Zuname:	_____
geb. am:	_____	geb. am:	_____
Straße:	_____	Straße:	_____
Wohnort:	_____	Wohnort:	_____
3. Vor- und Zuname:	_____	4. Vor- und Zuname:	_____
geb. am:	_____	geb. am:	_____
Straße:	_____	Straße:	_____
Wohnort:	_____	Wohnort:	_____

meine Interessen wahrzunehmen und mich gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten zu vertreten.

- Jede/jeder Bevollmächtigte ist gleichberechtigt entscheidungsbefugt.
- Die Vertretungsregelung lautet wie folgt: Die/der unter 1. genannte Bevollmächtigte ist hauptbevollmächtigte Person, die weiteren sind Vertretende in der oben genannten Reihenfolge.

**Die Vollmacht erstreckt sich auf folgende Aufgabenbereiche:
(Unzutreffendes bitte durchstreichen)**

1. Bestimmung des Wohnortes und des Aufenthaltes
2. Regelung aller Wohnungsangelegenheiten
3. Sie regelt sämtliche Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, insbesondere Einwilligungen in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und in ärztliche Eingriffe jeglicher Art. Dies gilt auch, wenn ich infolge eines Eingriffs versterben oder einen länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte. Weiterhin ist die/der Bevollmächtigte befugt, die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen zu erteilen. Dabei muss sie/er meine Patientenverfügung und/oder meinen mutmaßlichen Willen beachten. Sie/er darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen sowie über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden, sofern eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt.
4. Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen
5. Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung
6. Vertretung gegenüber Behörden, Renten- und sonstigen Leistungsträgern
7. Vertretung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten jeglicher Art

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Vollmacht

Zu 1.: Die **Bestimmung des Wohnorts und des Aufenthalts** berechtigt die/den Bevollmächtigte*n, meinen Lebensmittelpunkt zu bestimmen und dauerhaft zu verändern. So darf die/der Bevollmächtigte notfalls auch über meine Heimaufnahme entscheiden und den Heimvertrag für mich unterschreiben.

Zu 2.: Die **Regelung aller Wohnungsangelegenheiten** umfasst alle Regelungen, die mit meiner Mietwohnung in Zusammenhang stehen. Insbesondere darf die/der Bevollmächtigte meine Wohnung kündigen und auflösen.

Zu 3.: **Sämtliche Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge** umfassen ärztliche Untersuchungen, Eingriffe und Operationen sowie ärztliche Zwangsmaßnahmen einschließlich der Verbringung in ein Krankenhaus. Außerdem darf die/der Bevollmächtigte entscheiden, ob und welche Medikamente ich nehme. Alle behandelnden Ärzte sind von der Schweigepflicht gegenüber der/dem Bevollmächtigten befreit.
(Siehe hierzu auch „Wichtige Hinweise zur Vorsorgevollmacht“, Ziff. 7).

Zu 4.: Die **Entscheidungen über freiheitsbeschränkende Maßnahmen** sind beispielsweise Bettgitter, Gerontostuhl, Bett- oder Bauchgurte sowie sedierende Medikamente gemeint. Diese können erforderlich werden, um zu verhindern, dass ich mich schwer verletzte, zum Beispiel dadurch, dass ich in verwirrtem Zustand aufstehe und stürze. Über die Anwendung dieser Maßnahmen soll die/der Bevollmächtigte entscheiden.
(Siehe hierzu auch „Wichtige Hinweise zur Vorsorgevollmacht“, Ziff. 7).

Zu 5.: Die **Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung** umfasst vor allem meine Aufnahme in ein geschlossenes Krankenhaus zum Zwecke der ärztlichen Behandlung. Auch insoweit soll die/der von mir Bevollmächtigte entscheiden, falls ich nicht mehr selbst entscheiden kann.
(Siehe hierzu auch „Wichtige Hinweise zur Vorsorgevollmacht“, Ziff. 7).

Zu 6.: Die **Vertretung gegenüber Behörden, Renten- und sonstigen Leistungsträgern** umfasst die Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, privaten oder öffentlich rechtlichen Versicherungen, Versorgungsämtern, privaten oder öffentlich rechtlichen Rententrägern, Sozialämtern und Beihilfestellen.

Zu 7.: Zur **Regelungen vermögensrechtlicher Angelegenheiten jeglicher Art** ist die/der Bevollmächtigte ausdrücklich befugt. Sie/er darf also meine Rechnungen bezahlen, aber auch neue Zahlungsverpflichtungen für mich eingehen. Kredite – auch Überziehungskredite – darf sie/er nach dem Gesetz nicht für mich vereinbaren. Ausgenommen sind Kredite, die ich bereits beantragt hatte.

Zu 8.: Die/der Bevollmächtigte darf meine **Post öffnen und lesen**. Sie/er darf dritte Personen anweisen, die an mich gerichtete Post entgegenzunehmen und an ihn auszuhändigen.

Zu 9.: Die **Entscheidungen über das Umgangs- und Besuchsrecht** betreffen vor allem die Frage, wer mich besuchen darf und wer nicht. Die/der Bevollmächtigte ist hierbei insbesondere an meine früheren Entscheidungen gebunden, es sei denn, ich will erkennbar nicht mehr daran festhalten.

Zu 10.: Die **Art und Weise meiner Bestattung** beinhaltet das Recht der/des Bevollmächtigten zu entscheiden, in welcher Form und wo ich bestattet werde. Auch insoweit ist sie/er an meine Wünsche gebunden.

Zu 11.: Die **Erteilung von Untervollmachten** leitet sich aus der Hauptvollmacht ab und kann nie über diese hinausgehen. Lediglich der Vollmachtgeber selbst, soweit noch geschäftsfähig, könnte für fehlende Angelegenheiten eine weitere Vollmacht erteilen.

Zu 12.: Die **Vertretung vor Gericht** darf die/der Bevollmächtigte in Prozesshandlungen und Widerspruchsverfahren aller Art vornehmen. Dies gilt auch in verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren jeglicher Art, z.B. Widerspruchs- und Einspruchsverfahren, Straf- und Bußgeldverfahren.

Zu 13.: Zur **Vertretung in Erbschaftsangelegenheiten** ist die/der Vollmachtnehmende berechtigt.

Zu 14.: Zu **Immobilienangelegenheiten und Grundbuchangelegenheiten**, zum Beispiel bei Haus-, Wohnungs- und Grundstücksgeschäften.

Hinweis: Zu allen oben genannten Aufgabenbereichen können Sie der/dem Bevollmächtigten Anweisungen und Wünsche erteilen. Wir empfehlen, dazu ein gesondertes Blatt zu nutzen und die Anweisungen mit Datum zu unterschreiben.

Wichtige Hinweise zur Vollmacht

1. Meine Bevollmächtigten sind an meine Wünsche und Vorstellungen gebunden – unabhängig davon, ob ich sie schriftlich oder mündlich geäußert habe und zu welchem Zeitpunkt dies geschah. Sie sind daran auch dann gebunden, wenn ich diese Wünsche im Zustand der Geschäftsunfähigkeit, also nach Inkrafttreten dieser Vollmacht, äußere. Sie dürfen von meinen Wünschen und Vorstellungen nur abweichen, wenn ich daran erkennbar nicht mehr festhalten will oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Wir empfehlen bei Haus- und Grundstücksgeschäften, z.B. zum Verkauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, eine notarielle Vollmacht.
3. Ob und unter welchen Bedingungen diese Vollmacht von Kreditinstituten anerkannt wird, ist ungewiss. Wir empfehlen, dass Sie sich nach Erteilung der Vollmacht mit Ihrem Kreditinstitut persönlich und unter Vorlage dieses Formulars in Verbindung setzen.
4. Der Widerruf dieser Vollmacht ist jederzeit möglich. In diesem Fall empfehlen wir, das Original der Vollmacht zu vernichten und eine neue Vollmacht zu erteilen.
5. Wenn die Bevollmächtigten das Original dieser Vollmacht einem Dritten, z.B. einem Kreditinstitut, vorlegen, so gilt sie gegenüber diesem Dritten nach dem Gesetz so lange, bis ihm ein Widerruf der Vollmacht zugeht.
6. Durch die Erteilung dieser Vollmacht verhindern Sie in aller Regel, dass für Sie ein/e rechtliche/r Betreuer*in bestellt wird. Sofern trotz dieser Vollmacht die Bestellung einer/s Betreuerin/Betreuers erforderlich ist, wird das Gericht die von Ihnen in der Vollmacht benannte(n) Person(en) bei der Bestellung der Betreuungsperson berücksichtigen.
7. Insbesondere in folgenden Fällen kann eine gerichtliche Genehmigung erforderlich sein, die von der/dem Bevollmächtigten genehmigt werden muss:
 - Wenn ich (vorübergehend) geschlossen untergebracht werden muss, um psychiatrisch behandelt zu werden.
 - Wenn für mich freiheitsbeschränkende Maßnahmen, wie z.B. ein Bettgitter, erforderlich sind.
 - Wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in einem somatischen oder psychiatrischen Krankenhaus notwendig ist.
8. Sie haben die Möglichkeit, die Vollmacht durch eine Betreuungsbehörde oder einen Notar öffentlich beglaubigen zu lassen.
9. Bitte dringend beachten, falls sie einzelne Aufgabenbereiche gestrichen haben: Sollte es später zu einem Betreuungsbedürfnis kommen, wird in diesen Bereichen eine gesetzliche Betreuung notwendig.